

Muster-E-Mail zur Änderung der Speicherfrist im Online-Steuerportal ELSTER

Gesendet: Freitag, 28. Juli 2023 01:48

Betreff: Mein ELSTER: Anpassung der Speicherfrist bei bestimmten Nachrichten in Ihrem Posteingang

Sehr geehrte/r Mein ELSTER-Nutzer/in,

bisher werden sämtliche Nachrichten, die Sie in Ihrem privaten Posteingang in Mein ELSTER erhalten, dauerhaft vorgehalten. In Zukunft gilt das nur für wichtige Nachrichten, die Sie auch später noch benötigen (z.B. Übertragungsprotokolle, digitale Bescheide, Bescheiddaten).

Alle anderen Nachrichten (insb. Mitteilungen zu Statusübergängen von Berechtigungen und Vollmachten, Informationen zu geänderten Zertifikatsdetails) werden nach einem Jahr automatisch gelöscht. Den aktuellen Status einer Berechtigung oder Vollmacht können Sie in den jeweiligen Verwaltungsoberflächen jederzeit einsehen.

Bitte beachten Sie, dass ab 18.09.2023 mit der Löschung von alten Nachrichten begonnen wird, bei denen die Speicherfrist bereits abgelaufen ist. Falls Sie noch einen Teil dieser Dokumente benötigen, loggen Sie sich bitte vor diesem Termin in Ihr Benutzerkonto (Benutzername des Kontos: LaraMustermann) ein und laden die gewünschten Nachrichten herunter.

Die bisher bei Versand eines Formulars eingestellte Nachricht mit Betreff "Bestätigung der Übermittlung" und Verweis auf die Seite "Übermittelte Formulare" entfällt künftig. Die Informationen aus dieser Nachricht werden Ihnen stattdessen direkt per E-Mail mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung